

Tarifbereich/Branche	Konditorenhandwerk Nordrhein-Westfalen
----------------------	---

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner
--

Landesinnungsverband des Konditorenhandwerks Nordrhein-Westfalen,
 Ossenkampstiege 111, 48163 Münster
 Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten UNION GANYMED e.V.,
 Konstantinstr. 13, 53179 Bonn

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Konditoreien und Konditorei-Cafés.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.06.2011 - kündbar zum 31.05.2013
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.06.2011 - kündbar zum 31.05.2013

Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen: 5

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne und -gehälter für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte	
--	--

ab 01.06.2011	ab 01.06.2012
---------------	---------------

Unterste Lohngruppe		
----------------------------	--	--

Bedienungspersonal im Café		
----------------------------	--	--

im 1. Berufsjahr	7,25 €	7,42 €
im 2. Berufsjahr	7,66 €	7,84 €
im 3. Berufsjahr	7,99 €	8,18 €

Ungelernte Hilfskräfte		
------------------------	--	--

7,76 €	
--------	--

7,95 €	
--------	--

Einstieg nach Ausbildung

Gelernte Konditoren und Bäcker

im 1. Gesellenjahr	8,38 €	8,58 €
im 2. Gesellenjahr	8,97 €	9,19 €
im 3. Gesellenjahr	10,05 €	10,29 €
ab 4. Gesellenjahr	10,35 €	10,60 €

Verkäuferinnen (gelernte Kräfte mit 3-jähriger Lehre)
--

1. Jahr nach der Lehre	7,87 €	8,06 €
2. Jahr nach der Lehre	8,08 €	8,27 €
3. Jahr nach der Lehre	8,47 €	8,67 €

Höchste Lohngruppe

Erstgesellen in größeren Betrieben (mit 4 und mehr Gesellen) freie Vereinbarung; mindestens		
---	--	--

12,53 €	
---------	--

12,83 €	
---------	--

In Betrieben, deren Inhaber kein Fachmann ist, erhält der Erstgeselle einen Zuschlag von 15 %.
--

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt

Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

Urlaubsdauer

vom 19. - 25. Lebensjahr 26 Werktage

ab dem 26. Lebensjahr 27 Werktage

Nach dem 3., 5., 7., 9. und 20. Jahr der Betriebszugehörigkeit erhöht sich der Urlaub um je 1 Werktag.

zusätzliches Urlaubsgeld

im 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 10,00 €, im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit 11,00 €,

ab dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit 12,00 € je tariflichen Urlaubstag

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) - nicht geregelt

Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt